



Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 39
„Oberer Moselweißer Hang“
Änderung Nr. 6 Maßstab 1:500

Maßstab 1:500

<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß §12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.</p> <p>Der Bbauungsplan wird nach § 215 Abs.3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluß vom 3.2.1994 rückwirkend zum 23.4.1985 in Kraft gesetzt.</p>	
<p>Ausgefertigt Koblenz, 25.7.1996 Flur 18 Bpl. 39 A 6</p>	
 <p>Gem. Koblenz</p>	<p>Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag Bürgermeister</p>
<p>Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 26.7.1996 erfolgt.</p>	
<p>Koblenz, 26.7.1996</p>	
<p>Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag Stadtratmann</p>	

Hat vorgelegen / 25. März 1985
Bezirksregierung Koblenz

Geändert gem. der am 16.09.1982 vor
beschlossenen Satzung über die ver
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
Baugebiet "Oberer Moselweißer Han.
Die Änderung wurde gem. § 12 BBauG
ortsüblich bekanntgemacht. Mit dies
machung hat die Änderung Rechtsver
erlangt.